

Informationen zu Prüfungsaufbau und -bewertung der DSH an der Universität Würzburg

Gliederung und Dauer der Prüfung im Überblick

Die DSH-Prüfung der Universität Würzburg besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung findet vor der mündlichen Prüfung statt. Die mündliche Prüfung entfällt, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist.

Die **schriftliche Prüfung** behandelt mindestens zwei Themenbereiche und umfasst die folgenden Teilprüfungen:

- *Teilprüfung 1:* Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes (Bearbeitungszeit: 60 Minuten)
- *Teilprüfung 2:* Wissenschaftssprachliche Strukturen (Bearbeitungszeit: 30 Minuten)
20 Minuten Pause
- *Teilprüfung 3:* Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes (Bearbeitungszeit: 50 Minuten)
20 Minuten Pause
- *Teilprüfung 4:* Vorgabenorientierte Textproduktion (Bearbeitungszeit: 70 Minuten)

Die im Rahmen der schriftlichen Prüfung zur Verfügung stehende **Arbeitszeit** beträgt insgesamt 210 Minuten (3 Stunden und 30 Minuten). Hinzu kommen der Zeitaufwand für Organisatorisches (Einlassformalitäten und Platzzuweisung, Austeilen und Einsammeln der Aufgabenblätter), die Zeit für die Präsentation des Hörtextes sowie die zwei Pausen von insgesamt 40 Minuten, so dass mit einer **Gesamtdauer der Prüfung von 4½ bis ca. 5 Stunden** gerechnet werden muss.

Bei der Bearbeitung der Aufgaben darf ein einsprachiges deutsches Wörterbuch benutzt werden. Weitere – insbesondere elektronische – Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Die **mündlichen Prüfungen** finden in der Regel ca. 1 Woche nach der schriftlichen Prüfung statt. Die genauen Termine werden zusammen mit den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben.

Details zum Ablauf der schriftlichen Prüfung

Teilprüfung 1: Leseverstehen

In der Teilprüfung „Leseverstehen“ sollen die Prüfungsteilnehmenden zeigen, dass sie einen in schriftlicher Form vorliegenden, studienbezogenen bzw. wissenschaftsorientierten Text verstehen und sich mit ihm auseinandersetzen können. Der Umfang des Textes beträgt mindestens 4.500 Zeichen (inklusive Leerzeichen). Das entspricht, abhängig von Schrifttyp und Schriftgröße, 1,5 bis maximal 2 Seiten im Format DIN A4. Dem Text kann eine Grafik, ein Schaubild oder ein Diagramm beigelegt sein.

Teilprüfung 2: Wissenschaftssprachliche Strukturen

In der Teilprüfung „Wissenschaftssprachliche Strukturen“ sollen die Prüfungsteilnehmenden zeigen, dass sie wissenschaftssprachlich relevante Strukturen erkennen, verstehen und selbst anwenden können. Die Inhalte der Aufgaben sind dem Lesetext entnommen und folgen dem Textverlauf.

Teilprüfung 3: Hörverstehen

In der Teilprüfung „Hörverstehen“ sollen die Prüfungsteilnehmenden zeigen, dass sie gesprochene Texte aus dem wissenschaftlichen Bereich (z.B. Vorlesungen, Vorträge, Referate) verstehen, sinnvoll Notizen dazu anfertigen und mit diesen Notizen arbeiten können.

Der Hörtext wird zweimal vorgelesen (Dauer der Vorträge jeweils ca. 15 Minuten). Sowohl beim ersten als auch beim zweiten Vortrag dürfen Notizen gemacht werden. Nach dem ersten Vortrag haben die Teilnehmenden 10 Minuten Zeit, um mit der Bearbeitung der Aufgaben zu beginnen. Nach dem zweiten Vortrag stehen dann für die weitere Bearbeitung noch einmal 40 Minuten zur Verfügung. Die Reihenfolge der Aufgaben entspricht dem Verlauf des Hörtextes.

Teilprüfung 4: Textproduktion

In der Teilprüfung „Vorgabenorientierte Textproduktion“ sollen die Prüfungsteilnehmenden zeigen, dass sie sich selbstständig und zusammenhängend zu einem studienbezogenen und wissenschaftsorientierten Thema äußern können. Als Vorgaben bzw. Vorlagen dienen Grafiken, Schaubilder, Diagramme, Stichwortlisten, Zitate, Statements oder Kurztexte. Es muss beachtet werden, dass diese Materialien nicht im Detail beschrieben, sondern zur Bearbeitung des Themas (z. B. als Argumente) benutzt werden sollen. Der Text soll einen Umfang von etwa 250 Wörtern haben, bei normaler Handschrift sind 1,5 bis 2 Seiten ausreichend.

Zu den sprachlichen Handlungen, die im Rahmen dieser Teilprüfung zu bewältigen sind, können gehören: Beschreiben, Vergleichen, Beispiele anführen, Argumentieren, Kommentieren und Bewerten.

Details zum Ablauf der mündlichen Prüfung

Zur mündlichen Prüfung werden nur die Teilnehmenden eingeladen, die in der schriftlichen Prüfung mindestens das Ergebnis DSH-1 (siehe unten) erreicht haben. Für diese Prüflinge ist die mündliche Prüfung obligatorisch. Bei einem Verzicht auf die mündliche Prüfung gilt die Gesamtprüfung als nicht bestanden.

In der mündlichen Prüfung sollen die Teilnehmenden zeigen, dass sie studienrelevante sprachliche Handlungen (wie Informieren, Exemplifizieren, Argumentieren, Bewerten) spontan, fließend und angemessen ausführen und rezipieren sowie mit relevanten Gesprächsstrategien (wie Sprecherwechsel, Kooperieren, um Klärung bitten) umgehen können.

Grundlage der mündlichen Prüfung sind ein kurzer Text (maximal eine Seite im Format DIN A4) und/oder ein Schaubild bzw. eine Grafik. Die Teilnehmenden haben maximal 20 Minuten Zeit, um sich auf die Prüfung vorzubereiten. Dabei können sie ein einsprachiges deutsches Wörterbuch benutzen.

Die mündliche Einzelprüfung wird von zwei Prüfenden durchgeführt. Sie dauert etwa **20 Minuten** und besteht im Wesentlichen aus **2 Teilen**:

- einem **Kurzvortrag** (maximal 5 Minuten), in dem die Prüfungsteilnehmenden die in der Prüfungsvorlage (Text, Grafik) enthaltenen Informationen kurz zusammenfassen und das Thema bzw. bestimmte Aspekte des Themas anhand der Aufgaben präsentieren sollen
- einem **Gespräch** (maximal 15 Minuten) über die in der Prüfungsvorlage behandelten bzw. angeschnittenen Themen und Probleme

Zur Bewertung der DSH-Prüfung

Alle Prüfungsteile der DSH (schriftlich und mündlich) können auf 3 Niveaustufen bestanden werden:

- DSH-1 (ab 57 %) bescheinigt „grundlegende“ sprachliche Fähigkeiten.
- DSH-2 (ab 67 %) bescheinigt „differenzierte“ sprachliche Fähigkeiten.
- DSH-3 (ab 82 %) bescheinigt „besonders hohe“ sprachliche Fähigkeiten.

Werden in einer Teilprüfung weniger als 57 % der möglichen Punkte erreicht, so gilt diese Teilprüfung als „nicht bestanden“.

In den **Teilprüfungen 1 und 3** (Leseverstehen und Hörverstehen) wird die Leistung nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der Aufgaben bewertet, d. h. der Inhalt der Lösungen und nicht deren sprachliche Form und Korrektheit ist ausschlaggebend. Es ist jedoch zu beachten, dass sprachliche Mängel die Verständlichkeit einer Lösung mehr oder weniger stark beeinträchtigen können.

Bei der Bewertung der **Teilprüfung 2** (Wissenschaftssprachliche Strukturen) ist, unter Voraussetzung der inhaltlichen Gleichwertigkeit von Lösung und Ausgangstext, die sprachliche Korrektheit ausschlaggebend.

Bei der Bewertung der **Teilprüfung 4** (Textproduktion) werden sowohl inhaltliche Aspekte (angemessener Themenbezug, Textaufbau, Kohärenz) als auch sprachliche Aspekte (Grammatik,

Wortschatz, Orthographie und Interpunktion) berücksichtigt, wobei die sprachliche Korrektheit stärker gewichtet wird. Texte, die sprachlich korrekt, aber inhaltlich insgesamt unangemessen sind (z.B. weil sie nicht das gestellte Thema behandeln), werden jedoch als „nicht bestanden“ gewertet.

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 57 % der in diesem Prüfungsteil möglichen Punkte erreicht wurden. Entscheidend ist somit nicht, ob oder wie die einzelnen Teilprüfungen (Hörverstehen, Textproduktion, Leseverstehen und Wissenschaftliche Strukturen) bestanden wurden, sondern das Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfung, das sich aus diesen Einzelergebnissen zusammensetzt.

Bewertungskriterien der **mündlichen Prüfung** sind: Inhalt und Aufbau des Vortrags, kommunikatives Verhalten, Ausdrucksfähigkeit, sprachliche Korrektheit sowie Aussprache und Intonation. Dabei wird der Prüfungsteil „Gespräch“ stärker gewichtet.

Ausschlaggebend für die **Gesamtbewertung** der DSH-Prüfung ist – gemäß § 5 Abs. 6 der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Universität Würzburg – stets der schlechter bewertete Prüfungsteil. Daraus ergeben sich die folgenden Bewertungsmöglichkeiten:

schriftliches Ergebnis	mündliches Ergebnis	Gesamtergebnis
DSH-3	DSH-3	DSH-3
DSH-3	DSH-2	DSH-2
DSH-3	DSH-1	DSH-1
DSH-3	nicht bestanden	nicht bestanden
DSH-2	DSH-3	DSH-2
DSH-2	DSH-2	DSH-2
DSH-2	DSH-1	DSH-1
DSH-2	nicht bestanden	nicht bestanden
DSH-1	DSH-3	DSH-1
DSH-1	DSH-2	DSH-1
DSH-1	DSH-1	DSH-1
DSH-1	nicht bestanden	nicht bestanden
nicht bestanden	entfällt	nicht bestanden

Zentrum für Sprachen der Universität Würzburg
Campus Hubland Nord

Matthias-Lexer-Weg 25
97074 Würzburg

Tel.: +49-931-31-856592
zfs.daf@uni-wuerzburg.de
www.uni-wuerzburg.de/zfs

September 2023